

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Band: 27 (1954)

Heft: 12

Rubrik: Vereinbarung zwischen dem Eidg. Verband der Uem. Truppen und der Vereinigung der Fachgruppen Brieftaubendienst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DEZEMBER 1954

NUMMER 12

Erscheint am Anfang des Monats — Redaktionsschluss am 15. des Vormonats
Redaktion: Albert Häusermann, Postfach 113, Zürich 47, Tel.: Privat (051) 52 06 53
Postcheckkonto VIII 15666 Geschäft (051) 23 77 44
Jahresabonnement für Mitglieder Fr. 4.—, für Nichtmitglieder Fr. 5.—
Preis der Einzelnummer 50 Rappen Auslandsabonnement Fr. 7.50 (inkl. Porto)
Adressänderungen sind an die Redaktion zu richten
Administration: Stauffacherquai 36-38, Zürich, Telefon 23 77 44, Postcheck VIII 889
Druck: AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

Vereinbarung

zwischen dem Eidg. Verband der Uem.Truppen und der Vereinigung der Fachgruppen Briefftaubendienst

1. Rechtspersönlichkeit

Die bisher bestehende «Vereinigung der Fachgruppen Briefftaubendienst» geht durch ihren Anschluss an den Eidgenössischen Verband der Übermittlungstruppen in dieser Organisation auf. Innerhalb der Sektionen des EVU bilden die Angehörigen des Briefftaubendienstes die Ortsgruppe «Fachgruppe Briefftaubendienst».

2. Statuten

Die Zentralstatuten und die ergänzenden Reglemente und Weisungen des Zentralvorstandes sowie die betreffenden Sektionsstatuten werden von den Mitgliedern der Fachgruppen Briefftaubendienst anerkannt. Die besonderen, für die Ausbildung notwendigen Weisungen der Zentralkommission dieser Fachgruppen sind dem Zentralvorstand zur Genehmigung vorzulegen.

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder der Fachgruppen

Die Mitglieder der Fachgruppen Briefftaubendienst sind Mitglieder des EVU mit allen statutarischen Rechten und Pflichten des EVU bzw. der betreffenden Sektion. Es sind dies im besonderen:

- a) Teilnahmemöglichkeit an allen Anlässen des EVU;
- b) Versicherung gegen Unfall bei allen Übungen und Veranstaltungen des EVU;
- c) Die Interessen der Mitglieder der Fachgruppen werden durch den Zentralverkehrsleiter Briefftaubendienst im Zentralvorstand des EVU vertreten;
- d) Mitredaktion beim «Pionier» gemäss den Bestimmungen in Art. 6 dieser Vereinbarung.
- e) Das Abonnement auf die Verbandszeitschrift «Pionier» ist obligatorisch.

4. Jahresbeitrag, Subventionen

Der Jahresbeitrag der Mitglieder der Fachgruppen entspricht demjenigen der Mitglieder der Stammsektion.

Bundesbeiträge für subventionsberechtigte Übungen der Fachgruppen fliessen in die Sektionskasse.

5. Organisation

a) Zentralkommission Fachgruppen Briefftaubendienst

Die fachliche Leitung der Fachgruppen wird einer Zentralkommission übertragen. Deren Amtsdauer entspricht

derjenigen des Zentralvorstandes des EVU. Die Mitglieder dieser Zentralkommission, mit Ausnahme des Zentralverkehrsleiters Briefftaubendienst, werden durch die Obmänner der Fachgruppen gewählt. Der Zentralverkehrsleiter Briefftaubendienst wird gestützt auf den Antrag der Obmännerversammlung durch die Delegiertenversammlung des EVU gewählt. Der Zentralverkehrsleiter Briefftaubendienst ist Präsident der Zentralkommission und zugleich Mitglied des Zentralvorstandes des EVU. Die Zentralkommission setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, die folgende Ressorts verwalten:

1. Präsident, zugleich Zentralverkehrsleiter Briefftaubendienst im Zentralvorstand des EVU
2. Vizepräsident
3. Fachtechnischer Redaktor für den Briefftaubendienst
4. Sekretär, Protokollführer
5. max. 2 fachtechnische Mitarbeiter.

Jährlich können höchstens drei eintägige Vollsitzungen dieser Zentralkommission durchgeführt werden. Die Entscheidung dazu richtet sich nach den normalen Ansätzen des Zentralvorstandes des EVU.

b) Obmänner der Fachgruppen Briefftaubendienst

Jeder Obmann der Fachgruppen kann ähnlich der Zentralkommission ein Fachkollegium bilden; er ist Mitglied des Sektionsvorstandes und hat diesen stets rechtzeitig über alle beabsichtigten Anlässe und Veranstaltungen der Fachgruppe zu orientieren. Sämtliche Ausgaben für die Fachgruppen sind zuvor durch den Sektionsvorstand zu genehmigen. Die gesamte Rechnungsführung wird durch die Stammsektion besorgt.

Der Obmann der Fachgruppe orientiert die Zentralkommission zusätzlich zur normalen Abwicklung des Mutationswesens über alle Veränderungen im Mitgliederbestand seiner Gruppe.

Durchzuführende Übungen sind gemäss den bestehenden Weisungen an den Zentralvorstand des EVU zu melden und innert zwei Monaten ist ein Bericht über deren Verlauf im Doppel einzureichen. Beim Einsatz von Briefftauben ist eine weitere Kopie direkt der Zentralkommission zuzusenden.

Die Materialbestellungen sind durch den Sektionsvorstand direkt an den Zentralmaterialverwalter zu richten. Dazu gelten die bestehenden Terminvorschriften und Reglemente des EVU.

Die Fachgruppen können Felddienstübungen und Wettbewerbe innerhalb der Sektionen, unter Zusammenfassung mehrerer Sektionen oder gesamtschweizerisch, unter eigener Verantwortung durchführen. Es ist Aufgabe der Zentralkommission, so bald als möglich den Fachgruppen die nötigen Weisungen unter Anlehnung an diejenigen des EVU zukommen zu lassen.

c) Rapport der Obmänner

Die Obmänner der Fachgruppen können jährlich einmal zu einem halbtägigen Rapport aufgeboten werden mit derselben Entschädigungsberechtigung wie die Verkehrs- und Sendeleiter des EVU. Zu diesem Rapport kann die Zentralkommission — wenn nötig — vollzählig aufgeboten werden. Die Sitzungen der Zentralkommission und der Rapport der Obmänner sind dem Zentralvorstand rechtzeitig unter Beilage der Traktandenlisten zu melden. Der Zentralvorstand behält sich das Recht vor, weitere seiner Mitglieder an diese Anlässe zu delegieren.

6. «Pionier»

Für jeden Verkehr mit der Redaktion sind die Grundbestimmungen des «Reglementes für die Redaktion und Administration des «Pionier» massgebend.

Die Verbandszeitschrift steht den Fachgruppen zur Verfügung für:

- fachliche und administrative Mitteilungen der Zentralkommission innerhalb den Mitteilungen des Zentralvorstandes des EVU;
- Berichte über durchgeführte Übungen der Fachgruppen sowie allfällige weitere die Fachgruppen betreffende Mitteilungen innerhalb der Sektionsmitteilungen;
- Veröffentlichung der Unterlagen für gesamtschweizerische Übungen, Wettbewerbe und deren Resultate im Textteil;
- Artikel über den Brieffaubendienst von allgemeinem Interesse im Textteil.

Innerhalb der Zentralkommission ist ein Mitglied für die Beschaffung von geeigneten Artikeln sowie deren redaktionelle und fachliche Kontrolle verantwortlich.

7. Verkehr mit den Behörden

Für den Verkehr mit Behörden und militärischen Dienststellen ist ausschliesslich der Zentralvorstand des EVU zuständig.

Zürich, den 31. Oktober 1954

Vereinigung der Fachgruppen Brieffaubendienst

Der Zentralvorstand des EVU.

Moderne Nachrichtentechnik an der Gotthardroute

Seit Jahrhunderten ist die Gotthardroute nicht nur die wesentlichste Nord-Süd-Verbindung unseres Landes, sondern auch eines grossen Teiles von Westeuropa. Aus dem ehemaligen beschwerlichen Gotthardweg entstand eine moderne Paßstrasse, der Alpenriegel wurde am Gotthard durchbohrt, um der Eisenbahn einen Weg von Norden nach Süden zu schaffen. Nicht nur der Verkehr, sondern auch die Nachrichtentechnik hat sich der Gotthardroute bemächtigt, um die Länder diesseits und jenseits der Alpen zu verbinden.

Die Firma Hasler AG. hat Mitte November einige Vertreter der Schweizerpresse zu einer nachrichtentechnischen Exkursion auf der Gotthardroute eingeladen, um den technischen Aufbau dieser wichtigen Nord-Süd-Verbindung darzulegen und zugleich aufzuzeigen, wie massgebend dieses schweizerische Unternehmen mit seinen Erzeugnissen am Ausbau der Nachrichtenlinien über die Alpen beteiligt ist. Anlass zu dieser interessanten Exkursion gab der fünfzigste Geburtstag der Elektronenröhre, der ein grosser Anteil am Siegeszug der modernen Nachrichtentechnik zukommt. Am 16. November des Jahres 1904 war es, als Ambrose Fleming in England seine Erfindung zum Patent anmeldete. Ob dem Erfinder wohl bewusst war, welche Bedeutung seiner Konstruktion in der Zukunft zukommen würde?

Fleming hatte als wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Glühlampenfabrik die Feststellung gemacht, dass zwischen den zwei Elektroden in einer Vakuumröhre ein Strom zu fließen begann, wenn eine der Elektroden geheizt wurde, und deren Potential negativ in bezug auf die andere war. Auf diese frühere Erkenntnis griff er als Mitarbeiter Marconis nach einigen Jahren zurück, als er Mittel suchte, um die in einer Antenne empfangenen schwachen Hochfrequenzströme auf zuverlässige Art festzustellen. Schon die ersten Versuche zeigten den grossen Wert dieser Erfindung.

Diese Zweielektrodenröhre (Diode) wurde im Jahre 1907 durch den Amerikaner Lee de Forest durch Hinzufügen einer dritten Elektrode, dem Gitter, ergänzt, so dass die Triode entstand. Damit war aus dem Detektor auch eine Verstärker- röhre geworden. Wieder einige Jahre später, anno 1913, gelang es dem Deutschen Meissner, den Engländern Franklin und Round und dem Amerikaner Armstrong unabhängig voneinander, durch entsprechende Schaltung die Röhre zur Erzeugung hochfrequenter Schwingungen zu verwenden.

Ein sehr eindrückliches Beispiel von der Bedeutung dieser Elektronenröhren und ihrer Anwendung gab die Besichtigung der Telephonzentrale Altdorf. Uris Hauptort bildet in der Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Telephonwesens und zugleich auch in der Tätigkeit der Firma Hasler AG. insofern einen wichtigen Markstein, als hier im Jahre 1922 die allererste Zentralbatterie-Universalzentrale in Betrieb gesetzt worden war. Mit diesem Zentralentyp entstand eine erste, für typisch schweizerische Verhältnisse entwickelte Apparatur, die der gleichen Telephonistin erlaubte, einem anrufenden Teilnehmer eine Fernverbindung ohne Rückruf und ohne Wartezeit zur Verfügung zu stellen. Diese im Jahre 1922 erbaute Zentrale ist bis 1954 im Betrieb geblieben. Nun ist aber auch sie der fortschreitenden Automatisierung zum Opfer gefallen. Wiederum aber ist es Altdorf, das eine Einrichtung erhält, die nach einem neuen System und mit neuen Bauelementen ausgestattet ist. Obwohl das Telephonnetz unseres Landes und dessen Automatisierung als führend bezeichnet werden dürfen, sind die verantwortlichen Instanzen der PTT in Zusammenarbeit mit den führenden schweizerischen Firmen unablässig bemüht, weitere Neuerungen einzuführen und unser Telephonnetz zu vervollkommen. Bei der Entwicklung dieses neuen Zentralensystems (Typ Hasler System 52) waren folgende Gedanken wegleitend: möglichst wenig verschiedenartige